

Schadenmeldung Techn. Versicherung (Elektronik/Maschinen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Elektronikversicherung

Maschinenversicherung

Wichtiger Hinweis: Alle vom Schaden betroffenen Teile sind bis zur abschließenden Regulierung witterungsgeschützt aufzubewahren! Bitte von den sichtbaren Schäden Fotos fertigen und beifügen bzw. nachsenden!

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Schadennummer:

Versicherungsnummer:

Telefon tagsüber:

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja nein

Zahlung an: Kto.- Inhaber
Kto.-Nr.:

Bankverbindung
Blz.:

Schadentag

Uhrzeit

Schadensort

An welcher versicherten Sache ist der Schaden eingetreten?

(Positions-/ Anmeldeungsnummer.: Gerätebezeichnung)

Hersteller und Typ:

Baujahr:

Wie ist der Schaden entstanden? (bitte ausführliche Schilderung, ggf. auf gesondertem Blatt)

Wer hat den Schaden verursacht?

(Name, Anschrift)

Wann und vom wem wurde der Schaden als erstes bemerkt und festgestellt?

Welche anderweitige Versicherung könnte für den Schaden noch eintreten? (z. B. Geschäftsversicherung, etc.)

Welche Firma wurde mit der Behebung des Schadens beauftragt?

Wo und wann könnte eine eventuelle Besichtigung erfolgen?

Wurden Überspannungs-/ Blitzschutzvorkehrungen getroffen?

nein ja, und zwar

Welche Maßnahmen zur Schadenminderung wurden getroffen?

Schadenmeldung Techn. Versicherung (Elektronik/Maschinen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Gegenstände?

Geschätzte Schadenhöhe? ca. €

Zusätzliche Angaben bei Elektronikschäden

Besteht für das beschädigte Gerät ein: Wartungsvertrag Garantieanspruch?

Wenn ja, bei welcher Firma?

Werden/ wurden für die bei der Reparatur getauschten Teile Gutschriften gewährt?

nein ja, in folgender Höhe und für folgende Teile:

Bei Schäden an Röhren:

Alter in Monaten:

Betriebsstunden:

Zahl der Aufnahmen/ Scans:

Zusätzliche Angaben bei Maschinenschäden

Sind an dem Objekt früher schon Reparaturen an den gleichen teilen durchgeführt worden?

nein ja, und zwar

Wie viele Betriebsstunden lief das Gerät vor Schadeneintritt?

Werden/ wurden für die bei der Reparatur getauschten Teile Gutschriften gewährt?

nein ja

Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Teile?

Zusätzliche Angaben bei Diebstahlschäden

Erfolgte eine polizeiliche Anzeige? (Falls nein, bitte nachholen!) nein ja

Dienststelle, Anschrift, Aktenzeichen/ Tagebuchnummer

Zusätzliche Angaben nur wenn eine Betriebsunterberechnungs- oder Mehrkostenversicherung besteht

Wann begann die Betriebsunterbrechung?

Datum

Uhrzeit

Dauer der Unterbrechung

Wie viele Schichten bzw. Stunden arbeitet der Betrieb pro Tag?

Arbeitstage pro Woche:

Arbeitstage pro Monat:

Voraussichtliche Schadenhöhe für den Zeitraum der Unterbrechung: ca.

€

Bitte beachten Sie: Alle Schriftstücke (Briefe, Rechnungen, Schadenersatzklagen, Anträge auf Prozesskostenhilfe, Mahnbescheide usw.), die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, sind unverzüglich einzusenden. Gegen Mahnbescheide ist zur Wahrung der Frist sofort Widerspruch zu erheben.

Schadenmeldung Techn. Versicherung (Elektronik/Maschinen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/ wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n und die anhängende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Kenntnis genommen habe/n.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Versicherungsnehmer)

Bitte zurück senden an:
VERDIE Management GmbH oder WILHELM FIX KG (GmbH & Co), Hermannstr. 10, 20095 Hamburg
Email: info@verdie-management.de / info@wilhelm-fix.de Fax.: 040/ 30962323

Anhang

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kunden,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann die Versicherungs-Gesellschaft von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und der Gesellschaft die sachgerechte Prüfung ihrer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns/ der Versicherungsgesellschaft alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Die Gesellschaft kann ebenfalls verlangen, dass Sie Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie zwar nicht Ihren Anspruch auf Leistung, aber die Gesellschaft kann im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens die Leistung entsprechend kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt die Gesellschaft jedoch in soweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie Ihre Obliegenheiten arglistig, wird die Gesellschaft in jedem Fall von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis: Wenn das Recht auf vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.